



Syndicat des Fabriques d'église du Luxembourg a.s.b.l. RCS n° F 10322

✉ syfel@syfel.lu

✉ 15, am Duerf

L-7651 Heffingen

CCPL LU08 1111 7035 7433 0000

Mitteilung an die Kirchenräte zu dem am 25.2.2016 verabschiedeten Gesetz betr. die Abänderung des Dekrets vom 30. Dezember 1809 über die Kirchenfabriken

Sehr geehrte Mitglieder des SYFEL,

Trotz unserer Gespräche mit einzelnen Fraktionen über die Zukunft der Kirchenfabriken ließen sich die Regierungsparteien nicht von ihrem übereilten und unüberlegten Vorhaben abbringen, so dass am vergangenen 25. Februar die Mehrheit des Parlamentes (LSAP, DP, *déi Gréng*, *déi Lénk*) für den Gesetzesentwurf N°6824 stimmte. CSV und ADR stimmten dagegen. Das heißt, nach der Veröffentlichung im *Mémorial* tritt das Gesetz in Kraft, das die Gemeinden von der Verpflichtung entbindet, die ihnen angetragene Defizitdeckung der Kirchenfabrik zu übernehmen und den Pfarrern ein Pfarrhaus (bzw. Wohnung) zu Verfügung zu stellen.

Diesbezüglich betont das SYFEL,

- dass dieses Gesetz, mit dem Ziel die Finanzierung der Kirchen der heutigen Zeit anzupassen, als „**erste Etappe**“ **reine Kleinkrämerei** ist, weil es dennoch eine ganze Reihe **anachronistischer Regeln bestehen lässt** und die so vehement geforderte **Solidarität** der Kirchenfabriken untereinander nach wie vor **nicht ermöglicht**;
- dass es weiterhin rätselhaft bleibt, wieso aus der Perspektive der Regierung oder des Ordinariates, diese Zwischentappe für die vermeintliche Dauer eines einzigen Jahres notwendig ist, da die sog. „**zweite Etappe**“, die Gründung des *Fonds* (1.4.2014), keine Reform sondern eine **Zerstörung der Kirchenfabriken** sein wird.

Das SYFEL verdeutlicht, dass das genannte Gesetz

- einer **Gemeinde nun nur mittels Bezuschussung** erlaubt, **eine Kirchenfabrik zu unterstützen**, nachdem diese gemäß den dafür vorgesehenen Regeln einen Antrag gestellt hat. Es verbleibt dann die Entscheidung des Gemeinderates, ob eine Bezuschussung bewilligt wird oder nicht. Diese finanzielle Hilfestellung gilt aber theoretisch nur für ein Jahr, denn mit der geplanten Ablösung der Kirchenfabriken durch den sog. *Fonds* für den 1.4.2017, wird es den Gemeinden untersagt, diesen zu bezuschussen (gemäß sog. Konvention).
- **nichts** an den bislang **geleisteten Unterhaltszahlungen** (Energiekosten etc.) durch die Gemeinden **ändert**.
- einer Gemeinde nun durchaus erlaubt, **eine Miete für das Pfarrhaus zu fordern**. Dies gilt dann sowohl für den Pfarrer, als auch für das Pfarrsekretariat, das in vielen Pfarrhäusern untergebracht ist und von dem bisherigen freien Wohnungsrecht des Pfarrers profitierte.

Infolgedessen stellt das SYFEL fest, dass das genannte Gesetz

- die bisherige **Neutralität und das Gleichbehandlungsprinzip der Gemeinderäte zunichtemacht**. Wenn bislang eine Gemeinde verpflichtet war, die Kirchenfabrik zu unterstützen, so hängt dies nunmehr von dem jeweiligen Wohlwollen der Gemeinderäte ab, ob sie die Kirche unterstützen oder nicht. (Folglich ist es möglich, dass in Gemeinde X die Kirchenfabrik im Stich gelassen wird, in Gemeinde Y hingegen wird ihr aber unter die Arme gegriffen.)

Insofern hofft das SYFEL, **dass die Gemeindeverwaltungen, wie bislang, die Kirchenfabriken mit ihrem religiösen und kulturellen Patrimonium unterstützen und es sich nicht nehmen lassen,**

- **im Sinne des sozialen Friedens und des harmonischen Zusammenlebens in ihren Gemeinden, weiterhin gemeinsam mit den Kirchenfabriken für den Unterhalt und den Erhalt der sakralen Gebäude zu sorgen,**
- **im Gespräch mit den Pfarrern eine einvernehmliche Lösung der Mietfrage zu finden**
- **und sich nicht durch eine kurzweilige Gesetzesänderung beeindrucken zu lassen.**

Das SYFEL besteht weiterhin darauf,

- dass die **Institution Kirchenfabrik erhalten** bleibt;
- dass eine **fundamentale Reform/Modernisierung** (so wie sie ebenfalls von CSV und ADR vorgeschlagen wurde) in die Wege geleitet wird und keine Zerstörung der Kirchenfabriken (so wie sie LSAP, DP, *déi Gréng* und das Ordinariat planen) forciert wird;
- dass bei dieser Reform **unzeitgemäße Regelungen getilgt** werden, die **Zahl der Kirchenfabriken reduziert** wird [eine Kirchenfabrik pro Gemeinde (mit Ausnahme der Stadt Lux.)] und eine **interne Solidarität ermöglicht** wird.

In diesem Sinne wird das SYFEL sich weiterhin mit all den ihm zu Verfügung stehenden Mitteln in den Dienst der Kirchenfabriken stellen, deren Interessen verteidigen und mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Hochachtungsvoll für den SYFEL-Vorstand

Heffingen, den 29. Februar 2016


Serge EBERHARD
Präsident


Marc LINÐEN
Vize-Präsident